

EIS & WENDT

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE



Die Vorteile notarieller
Vollmachten



Vollmachten für alle Fälle

Das Leben kann unerwartete Wendungen nehmen. Sie können auf Grund eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder Ihres Alters plötzlich und unerwartet nicht mehr in der Lage sein, wichtige Angelegenheiten selbst zu regeln. In diesen Fällen droht die gerichtliche Bestellung eines Betreuers. Dies kann zu erheblichen Verzögerungen sowie unerwünschten Ergebnissen führen und Ihre Familie stark belasten. Sie können dieses Risiko abwenden durch eine notarielle Generalvollmacht und Vorsorgevollmacht samt Patientenverfügung. Damit sichern Sie, dass auch dann, wenn Sie selbst nicht handeln können, Ihr Wille geschieht.

1. Allgemeines

Mit einer Vollmacht - ob nun Generalvollmacht oder Vorsorgevollmacht - ermächtigen Sie eine oder mehrere von Ihnen bestimmte Personen, jeweils einzeln oder gemeinsam, für Sie zu handeln. Die zu bevollmächtigende Person, also Ihre Vertrauensperson, bestimmen alleine Sie. Durch die notarielle Beurkundung erhält die Vollmacht besonderes Gewicht und genießt eine hohe Akzeptanz. Der Notar überprüft Ihre Identität und Ihre Geschäftsfähigkeit. Damit stellen Sie sicher, dass später niemand Ihren Willen zu der Erteilung der Vollmacht erfolgreich in Abrede stellen kann.

2. Generalvollmacht

Mit einer Generalvollmacht ermächtigen Sie eine oder mehrere Personen Sie in wirtschaftlichen Belangen zu vertreten. Auf Grundlage einer solchen Vollmacht können für Sie beispielsweise Verträge mit Versicherungen und Unternehmen / Personen aller Art abgeschlossen oder beendet werden. Es können Bankgeschäfte getätigt, Rechte aus Wohnungseigentümergeinschaften wahrgenommen oder Mitgliedschaften in Vereinen sowie Mietverhältnisse gekündigt werden. Durch ihre notarielle Beurkundung ermächtigt die Vollmacht auch zu Grundstücksgeschäften. Dies kann nicht nur bei der Übertragung von Immobilien, beispielsweise bei dem Verkauf eines Hauses zur Finanzierung von Pflegekosten, sondern auch bei der Bestellung oder Aufhebung von Grundschulden von besonderer Wichtigkeit sein.

3. Vorsorgevollmacht samt Patientenverfügung

Mit einer Vorsorgevollmacht ermächtigen Sie eine oder mehrere Personen Sie in gesundheitlichen/medizinischen Belangen zu vertreten. Die Vorsorgevollmacht wird regelmäßig mit einer Patientenverfügung verbunden. Mit dieser entscheidet der Bevollmächtigte für Sie nach Ihrer Vorgabe in der Endphase Ihres Lebens, beispielsweise wenn Sie unheilbar erkrankt sind und stark leiden. Die Vorsorgevollmacht wird durch den Notar im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert.

4. Moderate Kosten

Die Gebühren des Notars für die Beurkundung von Vollmachten sind gesetzlich vorgegeben. Für eine Vorsorgevollmacht samt Patientenverfügung fallen Gebühren von rund 200 € an. Die Gebühren einer Generalvollmacht werden nach Ihrem Vermögen berechnet und betragen maximal rund 2.000 €.

5. Schutz gegen Verlust der Vollmacht

Der Notar verwahrt das Original Ihrer Vollmacht in seiner Urkundensammlung. Der Bevollmächtigte erhält eine Ausfertigung. Die Ausfertigung ersetzt das Original im Rechtsverkehr. Im Falle des Verlustes der Ausfertigung der Vollmacht kann der Notar dem Bevollmächtigten eine neue Ausfertigung erteilen. Damit gilt die von Ihnen erteilte Vollmacht für immer - es sei denn, Sie entscheiden sich bewusst für deren Widerruf.



Vereinbaren Sie Ihren
Beratungstermin

Zu den Einzelheiten und Gestaltungsmöglichkeiten beraten wir Sie gerne und stellen damit sicher, dass Ihre Vollmacht Ihre Wünsche und Ziele rechtssicher umsetzt. Die Beratung ist in der Beurkundungsgebühr enthalten.



*// Jede Person, gleich welchen Alters,
kann in eine Situation kommen,
die eine Vertretung erfordert. //*

Julian Raspé
Rechtsanwalt und Notar

Rechtsanwalt und Notar Raspé ist auf Sylt aufgewachsen. Nach dem Abitur an der dänische Duborg Schule hat er in Hamburg und Kopenhagen studiert. Nach mehreren Jahren als Anwalt einer internationalen Kanzlei in Berlin, kehrte er im Jahr 2011 auf die Insel zurück und begann als Rechtsanwalt in unserer Kanzlei. Durch seine Spezialisierung als Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht ist er für viele Sylter Unternehmen und Privatpersonen ein verlässlicher Berater. Seit 2023 betreut Herr Raspé unsere Mandanten auch als Notar.



Kai Masekowsky, Dr. Katrin Schumacher,
Dr. Oliver Brandl und Julian Raspé

Kompetenz und Vertrauen seit 1926

Eis & Wendt ist die älteste und größte Notar- und Anwaltskanzlei der Insel Sylt.

Die Basis unserer Tätigkeit ist Vertrauen. Wir beraten Sie in allen notariellen Angelegenheiten, insbesondere im Immobilienrecht, Erb-, Familien- und Gesellschaftsrecht. Mit einem kompetenten, engagierten Team erarbeiten wir für Sie maßgeschneiderte und zukunftsweisende Lösungen.

Als Rechtsanwälte vertreten wir nachdrücklich und umsichtig Ihre Interessen in zivilrechtlichen Angelegenheiten. Unserem Rat vertrauen Unternehmen, Sylter Gemeinden und Familien, auch über mehrere Generationen.

BISMARCKSTRASSE 5 | 25980 SYLT/WESTERLAND
TEL. 04651/98200 | WWW.SYLTRRECHT.DE